

Luxemburg, den 25. Juli 2018

Verschmelzung
 durch Aufnahme des **FT EuroCorporates**
 durch den Teilfonds **ODDO BHF EURO CORPORATE BOND**
 der SICAV **ODDO BHF**

FT EuroCorporates, ISIN: LU0137338488

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Vertrauen, das Sie uns durch Ihre Anlage in den FT EuroCorporates (im Folgenden der **Aufgenommene Fonds**) entgegengebracht haben, möchten wir Ihnen danken.

I – Die Verschmelzung

ODDO BHF Asset Management Lux (im Folgenden die **Verwaltungsgesellschaft**) hat beschlossen, den oben genannten Fonds durch Aufnahme in den Luxemburger ODDO BHF EURO CORPORATE BOND, einen Teilfonds der SICAV ODDO BHF (im Folgenden der **Aufnehmende Fonds**) zu verschmelzen.

Das Anlageziel des Aufgenommenen Fonds besteht darin, durch die Anlage in auf Euro lautende Unternehmensanleihen am Zinsertrag und Kapitalwachstum teilzuhaben.

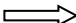
Der Aufnehmende Fonds wird von der ODDO BHF Asset Management SAS, einer Schwestergesellschaft der ODDO BHF Asset Management GmbH, der Muttergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft, verwaltet. Sein Anlageziel besteht in langfristigem Kapitalzuwachs durch die Anlage in auf Euro lautende Unternehmensanleihen.

Da der Aufgenommene Fonds und der Aufnehmende Fonds über dasselbe Anlageziel verfügen und sich ihre Anlagestrategien ähneln, hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, den Aufgenommenen Fonds mit dem Aufnehmenden Fonds zu verschmelzen, um ihr Angebot ständig zu verbessern und das Angebot an von Unternehmen der ODDO BHF Gruppe verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen zu straffen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist davon überzeugt, dass die Verschmelzung für die Anteilhaber von Vorteil sein wird, da sie der Meinung ist, dass diese vom Potenzial für ein größeres Anlagevolumen des Aufnehmenden Fonds bzw. von zusätzlichen operativen Effizienzen profitieren werden. Die Verschmelzung des Aufgenommenen Fonds mit dem Aufnehmenden Fonds dürfte gewährleisten, dass den Anteilhabern auf lange Sicht der geplante Anstieg des Anlagevolumens und die zusätzlichen operativen Effizienzen durch das zukünftige Wachstum zugute kommen werden.

Am Ende dieses Prozesses wird der Aufgenommene Fonds liquidiert und Sie werden Anteilhaber des Aufnehmenden Fonds.

Genauer gesagt werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anteile des Aufgenommenen Fonds mit den Anteilen des Aufnehmenden Fonds verschmolzen.

Anteile des Aufgenommenen Fonds	VERSCHMELZUNG	Anteilsklasse des Aufnehmenden Fonds
ISIN: LU0137338488	 AUFNAHME	DR-EUR (ISIN: LU1815136756)

Wenn Sie beispielsweise Anteile am Aufgenommenen Fonds halten, werden Sie am Ende des Prozesses ein Anteilhaber des Aufnehmenden Fonds, an dem Sie DR-EUR-Anteile erhalten.

Diese Verschmelzung durch Aufnahme wurde von der Commission de Surveillance du Secteur Financier am 13. Juli 2018 genehmigt.

Sie erfolgt am 31. August 2018 auf der Basis des Nettoinventarwerts der einzelnen Anteile zu diesem Datum. Ab dem 27. August 2018 werden aus diesem Grund, und damit die Verschmelzung stattfinden kann, keine Anträge auf Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Aufgenommenen Fonds mehr akzeptiert.

Sollten Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sein, können Sie vor dem 27. August 2018 die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile beantragen. Wenn Sie mit diesen Änderungen einverstanden sind, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Im Folgenden sind die wichtigsten Folgen dieser Verschmelzung für Ihre Anlage sowie die Bedingungen der Verschmelzung aufgelistet. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an Ihren üblichen Finanzberater wenden.

II – Sich aus der Verschmelzung ergebende Änderungen

A – Risikoprofil

Änderung des Risiko-Renditeprofils: NEIN

Erhöhung Risiko-Renditeprofil: NEIN

Nach Abschluss des Verschmelzungsprozesses sind Sie als Anteilinhaber des Aufnehmenden Fonds den unten aufgeführten Risiken ausgesetzt.

	VORHER (Aufgenommener Fonds)	NACHHER (Aufnehmender Fonds)
Risikoprofil	<p>Exposure gegenüber den folgenden Hauptrisiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapitalverlustrisiko - Kreditrisiko: Der Fonds investiert sein Vermögen hauptsächlich in Anleihen. Falls die Kreditwürdigkeit einzelner Emittenten zurückgeht oder sie zahlungsunfähig werden, sinkt der Wert der entsprechenden Anleihe. <p>Zusätzliche Exposure gegenüber den folgenden Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Operative Risiken, u. a. Verwahrisiko: Fehler und Missverständnisse bei der Verwaltung und Verwahrung können die Performance des Fonds beeinträchtigen. <p>Eine genaue Beschreibung aller Risiken finden Sie im Verkaufsprospekt des Fonds unter „Risikohinweise“.</p>	<p>Exposure gegenüber den folgenden Hauptrisiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapitalverlustrisiko - Kreditrisiko: Das Risiko einer plötzlichen Herunterstufung des Ratings eines Emittenten oder das Risiko der Zahlungsunfähigkeit eines Emittenten. - Liquiditätsrisiko: Der Teilfonds tätigt Anlagen an Märkten, die vom Rückgang der Liquidität betroffen sein können. Ein geringes Transaktionsvolumen an Märkten kann die Kurse beeinflussen, zu denen der Manager Positionen eröffnet oder schließt. <p>Zusätzliche Exposure gegenüber den folgenden Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen von Finanztechniken: Besonders unter Berücksichtigung der Verwendung von Derivaten kann die maximale Exposure des Teilfonds gegenüber einzelnen Anlageklassen höher sein als sein Nettovermögen. Sollten sich die eingesetzten Strategien ungünstig entwickeln, kann der Nettoinventarwert stärker zurückgehen als die Märkte, gegenüber denen der Teilfonds über eine Exposure verfügt. - Kontrahentenrisiko: Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei, wenn diese zahlungsunfähig wird. Der Teilfonds kann durch den Einsatz von Terminfinanzinstrumenten oder befristeten Käufen und Verkäufen von im Freihandel gehandelten Wertpapierkontrakten diesem Risiko ausgesetzt sein, wenn ein an dem Geschäft beteiligtes Kreditinstitut nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. <p>Sollte eines der genannten Risiken eintreten, kann der Nettoinventarwert des Teilfonds zurückgehen.</p>
Risiko- und Ertragsprofil (SRRRI)	3	3

B – Änderung der Kosten

Höhere Kosten: JA

Nach Abschluss des Verschmelzungsprozesses werden Ihnen als Anteilinhaber des Aufnehmenden Fonds die unten aufgeführten Kosten in Rechnung gestellt:

	VORHER (Aufgenommener Fonds)	NACHHER (Aufnehmender Fonds)
Maximale feste Verwaltungsgebühr	0,75 % jährlich, einschließlich Steuern	DR-EUR-Anteile: 0,90 % jährlich, einschließlich Steuern
An den Fonds zu zahlender Rücknahmeabschlag	0 %	0 %
Nicht an den Fonds zu zahlender Ausgabeaufschlag	Maximal 3 %	Maximal 5 %
Erfolgsabhängige Vergütung	Bis zu 20 % des Betrags, um den die Wertentwicklung des Fonds den Unternehmensanleihen- Index ML EMU Corporate Bond übersteigt	Keine

C – Sich aus dem Vorgang ergebende Änderungen

1. Änderung der Rechtsstruktur

Nach Abschluss des Verschmelzungsprozesses werden Sie als Anteilinhaber des Aufnehmenden Fonds in die neue, unten beschriebene Rechtsstruktur investiert sein:

	VORHER (Aufgenommener Fonds)	NACHHER (Aufnehmender Fonds)
Rechtsstruktur	FCP	SICAV
Mitgliedstaat, in dem die Fonds gegründet wurden	Luxemburg	Luxemburg

2. Änderung der Beteiligten

Am Ende des Verschmelzungsprozesses werden folgende Gesellschaften für den Aufnehmenden Fonds tätig:

	VORHER (Aufgenommener Fonds)	NACHHER (Aufnehmender Fonds)
Verwaltungsgesellschaft	ODDO BHF Asset Management Lux	ODDO BHF Asset Management SAS
Anlageverwaltung übertragen an:	ODDO BHF Asset Management GmbH	ODDO BHF Asset Management GmbH
Depotbank	CACEIS Bank, Luxemburger Niederlassung	CACEIS Bank, Luxemburger Niederlassung
Abschlussprüfer	KPMG, Luxemburg	Deloitte Luxemburg

3. Änderung des Anlageziels

Nach Abschluss des Verschmelzungsprozesses gilt für Sie als Anteilinhaber des Aufnehmenden Fonds das im Folgenden beschriebene Anlageziel:

	VORHER (Aufgenommener Fonds)	NACHHER (Aufnehmender Fonds)
Anlageziel	Ziel einer Anlage im FT EuroCorporates ist es, an der Verzinsung und Kursentwicklung von Euro-Unternehmensanleihen teilzuhaben.	Das Anlageziel des ODDO BHF Euro Corporate Bond besteht darin, durch die Anlage in auf Euro lautende Unternehmensanleihen langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen.

4. Änderungen der Anlagestrategie

Nach Abschluss des Verschmelzungsprozesses gilt für Sie als Anteilinhaber des Aufnehmenden Fonds die im Folgenden beschriebene Anlagestrategie:

	VORHER (Aufgenommener Fonds)	NACHHER (Aufnehmender Fonds)
Anlagestrategie	Die Anlagepolitik strebt eine moderate Rendite an. In Übereinstimmung mit dem Prinzip der Risikostreuung investiert der Fonds überwiegend in fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere, die auf Euro oder andere Währungen lauten.	Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in fest oder variabel verzinsliche Schuldtitel von Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts aller Sektoren (einschließlich Finanzinstitute) an. Es gibt keine geografischen Einschränkungen. Mindestens 80 % der Schuldtitel müssen auf Euro lauten und bis zu 20 % der Schuldtitel dürfen auf andere Währungen als Euro lauten.

5. Änderung der Zusammensetzung der Anlagen

Nach Abschluss des Verschmelzungsprozesses gilt für Sie als Anteilinhaber des Aufnehmenden Fonds die unten aufgeführte Zusammensetzung der Anlagen:

	VORHER (Aufgenommener Fonds)	NACHHER (Aufnehmender Fonds)
Zusammensetzung der Anlagen	<p>Der Fonds legt stets mindestens 51 % seines Vermögens in Unternehmensanleihen an. Es können auch Wertpapiere von Schuldern erworben werden, deren Bonität am Markt nicht als gut eingeschätzt wird. Dabei werden jedoch nur solche Wertpapiere erworben, bei denen nach sorgfältiger Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass die Schuldner ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen werden. Die Gefahr eines vollständigen Wertverlustes einzelner für den Fonds erworbener Wertpapiere kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, weshalb auf eine besonders breite Streuung der Anlagen geachtet wird.</p> <p>Im Rahmen der ordentlichen Portfolioverwaltung können abgeleitete Finanzinstrumente, insbesondere Futures, Optionen und Zinsswaps eingesetzt werden.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen auch in allen anderen nach dem Verwaltungsreglement zulässigen Vermögenswerten investiert werden. Währungsrisiken gegenüber dem Euro werden in der Regel kursgesichert.</p>	<p>Das Währungsrisiko wird bis zu einem verbleibenden Währungsrisiko von 5 % des Gesamtvermögens des Teilfonds abgesichert.</p> <p>Der Anlageschwerpunkt liegt auf Schuldtiteln der vorgenannten Art, wobei mindestens 85 % der gesamten Anlagen des Teilfonds über ein Rating von mindestens BBB- bzw. Baa3 einer international anerkannten Ratingagentur wie Moody's Investor Services, Inc. („Moody's“) oder Standard & Poor's Corporation („S&P“) (oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuftes Rating oder ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft) verfügen müssen. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet nicht automatisch oder ausschließlich die von Ratingagenturen vergebenen Ratings, da sie auch eigene interne Analysen vornimmt. Bei einer Herunterstufung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft zur Einhaltung der Rating-Vorgaben die Interessen der Anteilinhaber, die Marktbedingungen und ihre eigene Analyse der festverzinslichen Anlagen. Anlagen in Schuldtitel ohne Rating oder mit einem Rating von unter BBB- dürfen maximal 15 % des Gesamtvermögens des Teilfonds ausmachen. In diesen maximalen Anteil von 15 % fallen Anleihen ohne Rating, die bis zu 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds</p>

	<p>ausmachen dürfen. Es gelten keine Beschränkungen im Hinblick auf die Höchstlaufzeit der Wertpapiere. Der restliche Teil des Gesamtvermögens kann innerhalb der in Anhang I des Verkaufsprospekts des Teilfonds unter „Anlagebeschränkungen“ aufgeführten Grenzen in alle anderen fungiblen Wertpapiere von Emittenten aus der ganzen Welt angelegt werden (z. B. nicht auf Euro lautende Schuldtitel usw.).</p> <p>Anlagen in Wandelanleihen, bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Anleihen) und Schuldtitel mit Bezugsrechten dürfen nicht mehr als 10 % des Gesamtvermögens des Teilfonds ausmachen.</p> <p>Der Teilfonds darf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, um Rücknahmen vornehmen oder Bedarf an Zahlungsmitteln entgegenzusehen zu können.</p> <p>Diese können Commercial Paper und andere Geldmarktinstrumente mit Investment Grade-Rating (mindestens BBB- von Standard & Poor's oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig betrachtetes Rating oder ein gleichwertiges internes Rating der Verwaltungsgesellschaft) und einer Restlaufzeit von höchstens zwölf Monaten umfassen sowie Termineinlagen und Sichteinlagenkonten. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen darf der Teilfonds Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vorübergehend ohne Einschränkung halten, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter der Meinung ist, dass dies im besten Interesse der Anteilhaber ist.</p> <p>Der Teilfonds darf zur Absicherung des Währungsrisikos oder des Zinsrisikos oder um eine Exposure gegenüber einem dieser Risiken einzugehen (für das effiziente Portfoliomanagement) derivative Finanzinstrumente einsetzen, wie im Verkaufsprospekt des Teilfonds (im Abschnitt „Anlageziele und -politik“) und dessen Anhang I (im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“) und Anhang II (im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente“) dargelegt.</p> <p>Insbesondere hat der Teilfonds die Möglichkeit, im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft und des Anlageverwalters als Käufer oder Verkäufer auf Einzelnamen abgeschlossene Credit Default Swaps oder Index-Credit Default Swaps oder als Käufer oder Verkäufer Total Return Swaps einzugehen. Indexgebundene Total Return Swaps dürfen in Höhe von bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds als Käufer und bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds als Verkäufer eingesetzt werden. Diese Total Return Swaps dürften 2 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.</p> <p>Der Teilfonds darf insgesamt nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anteile von europäischen OGAW oder AIF (aus Frankreich oder anderen EU-Mitgliedstaaten) oder in ausländische</p>
--	--

		<p>Investmentfonds anlegen. Diese Fonds können von ODDO BHF Asset Management SAS und/oder ODDO BHF Asset verwaltet werden.</p> <p>Die Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro.</p> <p>Der Teilfonds darf zur Zahlungsmittelverwaltung und zur Maximierung seines Einkommens auf Pensionsgeschäfte und/oder Wertpapierleihgeschäfte zurückgreifen. Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte müssen zu Marktbedingungen erfolgen und sind (einzeln und insgesamt) auf 80 % des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt. Diese Geschäfte müssen mit den oben erwähnten Geldmarktinstrumenten und Schuldtiteln erfolgen. Es dürfen 50 % des Nettovermögens des Teilfonds (einzeln und insgesamt) für Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte dürfen mit ODDO BHF SCA oder mit EU-Banken mit einem Mindest-Rating von A- durchgeführt werden. Die Vergütung aus Pensionsgeschäften und/oder Wertpapierleihgeschäften wird abzüglich der von der Gegenpartei in Rechnung gestellten Transaktionskosten, die sich möglicherweise auf 50 % dieser Vergütung belaufen, abzüglich von Kosten und Gebühren für die von der Gegenpartei erbrachten Dienstleistungen an den Teilfonds zurückgezahlt. Weitere Informationen über die an den Teilfonds zurückgezahlte Vergütung und die Kosten und Gebühren für die von der entsprechenden Gegenpartei erbrachten Dienstleistungen finden Sie im Jahres- oder Halbjahresbericht der Gesellschaft.</p> <p>Der Teilfonds kann im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Finanzderivaten und vorübergehenden Verkäufen von Schuldtiteln finanzielle Garantien (Sicherheiten) erhalten. Transaktionen, die eventuell das Stellen von finanziellen Garantien erfordern, müssen mit einem Kreditinstitut aus der Europäischen Union durchgeführt werden, das zur ODDO BHF-Gruppe gehören kann. Deren Funktionsweise und Merkmale sind in Abschnitt C „Sicherheiten-Richtlinien“ von Anhang II des Verkaufsprospekts aufgeführt.</p>
--	--	---

6. Änderung des Stichtags für das Ende des Geschäftsjahres

Am Ende des Verschmelzungsprozesses sind Sie Anteilhaber des Aufnehmenden Fonds, dessen Geschäftsjahr an folgenden Datum endet:

	VORHER (Aufgenommener Fonds)	NACHHER (Aufnehmender Fonds)
Ende des Geschäftsjahres	31. März	31. Oktober

7. Änderungen der Zeichnungen und Rücknahmen

Nach Abschluss des Verschmelzungsprozesses gelten für Sie als Anteilhaber des Aufnehmenden Fonds die unten aufgeführten Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

	VORHER (Aufgenommener Fonds)	NACHHER (Aufnehmender Fonds)
Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen	<p>Anteile des Fonds werden an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsgesellschaft ausgegeben. Bewertungstage sind alle Tage, an denen Banken und Börsen in Frankfurt am Main und Luxemburg geöffnet sind.</p> <p>Die Anteile des Fonds können gegen sofortige Bezahlung von der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Zahlstellen oder über von der Verwaltungsgesellschaft zugelassene Vertriebsstellen, die als Intermediäre handeln, erworben werden.</p> <p>Die Anteilinhaber können die Rücknahme und den Umtausch von Fondsanteilen an jedem Bewertungstag beantragen, indem sie der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahlstellen Rücknahme- oder Umtauschaufträge vorlegen. Die Verwaltungsgesellschaft ist an jedem Bewertungstag zur Rücknahme / zum Umtausch der Fondsanteile für Rechnung des Fonds zum für den Fonds gültigen Rücknahmepreis verpflichtet. Die Zahlung des Rücknahmepreises / der Umtausch der Anteile muss unverzüglich nach dem Bewertungstag in der für den Fonds festgelegten Währung (die „Fondswährung“) erfolgen.</p> <p>Die Depotbank ist nur zur Zahlung verpflichtet, wenn Vorschriften wie z. B. Devisengesetze oder andere Umstände, für die die Depotbank nicht verantwortlich ist, der Übertragung des Rücknahmepreises nicht im Wege stehen..</p> <p>Kauf-, Verkaufs- und Umtauschanträge für Anteile des Fonds, die bis spätestens 14.00 Uhr an einem Bewertungstag eingehen, werden zum am nächsten Bewertungstag festgelegten Ausgabe- und Rücknahmepreis abgerechnet.</p> <p>Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen zu einem unbekanntem Nettoinventarwert.</p>	<p><i>Zeichnungsverfahren (wichtigste Angaben)</i> Zeichnungen erfolgen zu einem unbekanntem Nettoinventarwert. Anträge auf die Zeichnung von Anteilen können nach 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg (oder nach einem anderen, für einen bestimmten Teilfonds festgelegten Zeitpunkt) nicht mehr rückgängig gemacht werden.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft hat für die einzelnen Teilfonds mit den Vertreibern Vereinbarungen über „Verkaufsgebühren“ abgeschlossen, die nicht höher sein dürfen als 5 % des Nettoinventarwerts der jeweils auszugebenden Anteile. Die Vertreter dürfen einen Teil dieser Verkaufsgebühren an Unter-Vertriebsstellen weitergeben. Die Vertreter dürfen sich die Verkaufsgebühren, die sie erhalten, in ihrem Ermessen mit Unter-Vertriebsstellen teilen.</p> <p>Die Anteilinhaber erhalten innerhalb von sechs (6) Geschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag eine schriftliche Bestätigung über ihren Anteilsbesitz, und Zertifikate (falls ausgestellt) werden den Anteilinhabern innerhalb von vierzehn (14) Geschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag übersandt.</p> <p><i>Rücknahmeverfahren (wichtigste Angaben)</i> Jeder Anteilinhaber der Gesellschaft ist berechtigt, jederzeit bei der Gesellschaft zu beantragen, dass sie an einem beliebigen Bewertungstag die von ihm gehaltenen Anteile irgendeiner Anteilsklasse irgendeines Teilfonds ganz oder teilweise zurücknimmt. Anteilinhaber, die die Rücknahme ihrer Anteile oder eines Teils ihrer Anteile wünschen, müssen dies bei der Gesellschaft schriftlich am eingetragenen Sitz der Transferstelle oder per Fax oder über die Vertreter oder Unter-Vertreiber beantragen.</p> <p>Die Anteilinhaber müssen dafür sorgen und sind dafür verantwortlich, dass die Zertifikate der zurückzunehmenden Anteile (falls vorhanden) ordnungsgemäß am eingetragenen Sitz der Gesellschaft eingehen.</p> <p>Die Anteile von Anteilinhabern, deren Rücknahmeanträge akzeptiert werden, werden an jedem beliebigen Bewertungstag zurückgenommen, wenn die Anträge an diesem Bewertungstag in Luxemburg vor 16.00 Uhr Luxemburger Zeit (oder einem Zeitpunkt, der für einen bestimmten Teilfonds festgelegt wurde) eingegangen sind. Anträge, die nach dieser Uhrzeit eingehen, werden am nächsten Bewertungstag bearbeitet.</p> <p>Rücknahmen erfolgen zu einem unbekanntem Nettoinventarwert.</p> <p>Anträge auf die Rücknahme von Anteilen können nach 16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg (oder nach einem anderen, für einen bestimmten Teilfonds</p>

		<p>festgelegten Zeitpunkt) nicht mehr rückgängig gemacht werden.</p> <p>Anteile werden zu einem Preis zurückgenommen, der dem Nettoinventarwert pro Anteil ihrer Anteilsklasse entspricht. Informationen zur Höhe des Rücknahmeabschlags, der jedem Anleger in Rechnung gestellt werden kann, finden Sie weiter oben. Der Rücknahmeabschlag fällt der Gesellschaft zu, zum Ausgleich für die durch das Rücknahmeverfahren anfallenden Kosten.</p> <p>Der Rücknahmepreis der Anteile darf nicht später gezahlt werden als drei (3) Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder nach dem Datum, an dem die Einzelheiten zum Rücknahmeantrag und die Anteilszertifikate (falls vorhanden) bei der Gesellschaft eingegangen sind, je nachdem, welches von beiden das spätere Datum ist.</p> <p>Wenn an einem beliebigen Bewertungstag die Rücknahme- und Umtauschanträge für den Teilfonds mehr als 5 % der umlaufenden Anteile der Anteilsklasse DR-EUR betreffen, kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Teil oder alle Umtausch- und Rücknahmeanträge so lange zurückzustellen, wie es der Verwaltungsrat für im besten Interesse des Teilfonds hält, normalerweise jedoch nicht länger als sieben (7) Bewertungstage. Diese Rücknahme- und Umtauschanträge werden am nächsten Bewertungstag nach Ende des Zeitraums prioritär vor später eingegangenen Anträgen bearbeitet.</p>
<p>Bestimmung für die Begrenzung von Rücknahmen</p>	<p>Keine</p>	<p>Wenn an einem beliebigen Bewertungstag die Rücknahmeanträge gemäß Artikel 8 und die Umtauschanträge gemäß Artikel 9 der Satzung für irgendeinen Teilfonds mehr als 5 % der umlaufenden Anteile einer bestimmten Anteilsklasse des Teilfonds betreffen, kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Teil oder alle Umtausch- und Rücknahmeanträge so lange zurückzustellen, wie es der Verwaltungsrat für im besten Interesse des betroffenen Teilfonds hält, normalerweise jedoch nicht länger als sieben (7) Bewertungstage. Diese Rücknahme- und Umtauschanträge werden am nächsten Bewertungstag nach Ende des Zeitraums prioritär vor später eingegangenen Anträgen bearbeitet.</p>

III - Bedingungen des Verschmelzungsvorgangs

Das Umtauschverhältnis zwischen Anteilen des Aufgenommenen Fonds und des Aufnehmenden Fonds wird auf der Basis des jeweiligen Nettoinventarwerts des Aufgenommenen Fonds und des Aufnehmenden Fonds am 31. August 2018 bestimmt.

Sie erhalten daher im Tausch gegen die von Ihnen gehaltenen Anteile am Aufgenommenen Fonds Anteile oder Tausendstel Anteile des Aufnehmenden Fonds.

Sollten Sie als Anteilinhaber des Aufgenommenen Fonds aufgrund des Umtauschverhältnisses keinen Anspruch auf eine ganze Zahl an Tausendstel Anteilen des Aufnehmenden Fonds haben, wird die Zahl an Tausendstel Anteilen des Aufnehmenden Fonds, die Sie erhalten, abgerundet und Sie erhalten den Restbetrag in bar, als Ausgleich für den Wert der Anteilsbruchteile des Aufnehmenden Fonds, den wir Ihnen schulden.

Alternativ können Sie diesen Restbetrag zur Zeichnung eines weiteren Anteils des Aufnehmenden Fonds nutzen und die Differenz während des auf die Verschmelzung folgenden Monats in bar zahlen.

Die Verschmelzung des Aufgenommenen Fonds mit dem Aufnehmenden Fonds kann für die Anteilhaber steuerliche Auswirkungen haben. Die Anteilhaber sollten sich über die Folgen dieser Verschmelzung für ihre individuelle Steuerposition von ihren professionellen Beratern beraten lassen.

Der Aufgenommene Fonds zahlt eine erfolgsabhängige Vergütung von bis zu 20 % der Outperformance des Aufgenommenen Fonds gegenüber seinem Benchmark-Index, wenn der Aufgenommene Fonds eine positive Wertentwicklung erzielt.

Am Ende des Verschmelzungsprozesses wird eine besondere Rückstellung für die Outperformance gebildet, die den von Anteilhabern des Aufgenommenen Fonds gehaltenen Anteilen zuzuschreiben ist. Diese Outperformance ist als ein Anteil (d. h. die Anzahl der am Datum der Verschmelzung gehaltenen Anteile dividiert durch die Gesamtzahl der Anteile am Datum der Verschmelzung) an der Outperformance des verwalteten Vermögens definiert. Sie wird wie ein Zähler berechnet und ermöglicht das „Herauskristallisieren“ der Rückstellung für die Outperformance, die den von Anteilhabern des Aufgenommenen Fonds gehaltenen Anteilen zuzuschreiben ist. Am Datum der Verschmelzung wird diese Rückstellung an den Aufnehmenden Fonds übertragen, damit sie in voller Höhe an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt und am Ende des Geschäftsjahres vom Aufnehmenden Fonds abgezogen werden kann.

Rechtskosten sowie die Kosten für Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen während der Vorbereitung und Abwicklung der Verschmelzung werden in voller Höhe von der Verwaltungsgesellschaft des Aufnehmenden Fonds getragen.

IV – Wichtige Informationen für Anleger

Wir möchten Sie daran erinnern, wie wichtig es ist, dass Sie die Wesentlichen Anlegerinformationen und den Verkaufsprospekt des Aufnehmenden Fonds lesen.

Die Wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Fonds für die einzelnen Anteilklassen vom 29. Januar, 2. Februar, 19. Februar bzw. 1. September 2018 für die neue aufzulegenden Anteilklasse DR-EUR werden in deutscher Sprache auf der Website am.oddo-bhf.com und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sein. Der Verkaufsprospekt des Aufnehmenden Fonds vom 12. Juni 2018 wird in englischer Sprache auf der Website am.oddo-bhf.com und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sein.

Ein Exemplar des Berichts des Abschlussprüfers erhalten Anleger kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gern an uns wenden. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Ihren üblichen Finanzberater wenden.

Anleger in der Bundesrepublik Deutschland können Ihre Anteile ggf. über die deutsche Zahlstelle des Aufgenommenen Fonds ODDO BHF Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, D-60323 Frankfurt am Main sowie deren Niederlassungen zurückgeben. Die oben aufgeführten Informationen und Unterlagen können sie ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle sowohl des Aufgenommenen als auch des Aufnehmenden Fonds ODDO BHF Asset Management GmbH, Herzogstraße 15, D-40217 Düsseldorf, kostenfrei anfordern bzw. einsehen.

Anleger in Österreich können Ihre Anteile ggf. über die österreichische Zahl- und Informationsstelle Deutsche Bank Österreich AG, Stock-im-Eisen-Platz 3, A-1010 Wien, zurückgeben. Die oben aufgeführten Informationen und Unterlagen können sie ebenfalls bei der österreichischen Informationsstelle des Aufnehmenden Fonds Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A- 1030 Wien, kostenfrei anfordern bzw. einsehen.

Mit freundlichen Grüßen